

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitnehmerschutz
Holzikofenweg 36
3003 Bern

14. Januar 2014

Änderung von Artikel 25 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) - Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat mit Schreiben vom 19. November 2013 die Kantone zur beabsichtigten Änderung von Artikel 25 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) zur Anhörung eingeladen.

Mit dieser Verordnungsänderung will der Bundesrat Sonderbestimmungen erlassen, die den Bedürfnissen des Fremdenverkehrs dienen. Kumulativ müssen dabei folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das Warenangebot muss auf den internationalen Fremdenverkehr ausgerichtet sein;
- Der Umsatz muss zu mehr als der Hälfte mit internationaler Kundschaft erwirtschaftet werden;
- Das Einkaufszentrum muss sich in einem aufgrund der Verordnung festgelegten Fremdenverkehrsgebiet oder in einer Entfernung von höchstens 10 Kilometern zur Schweizer Grenze befinden.

Der Kanton Solothurn weist keine Einkaufszentren auf, die kumulativ diese drei Bedingungen erfüllen und somit unter die vorgeschlagenen Sonderbestimmungen fallen würden. Wir verzichten deshalb auf eine Stellungnahme.

Für die gebotene Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber